



**Bericht aus der öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 25.07.2023**

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**1. Baugesuch zum Abriss des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses, Oberdorfer Straße 8, Flurstück 151/1**

**hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 17.05.2022, Änderung des 3-Familienwohnhauses, B.T.-Nr. 17/2023**

Das Baugesuch zur Errichtung eines 3-Familienwohnhaus wurde bereits im AUT beraten und die Zustimmung erteilt. Es sind nun Änderungen im Innern des Gebäudes geplant, die einen Nachtrag zum Baugesuch erforderlich machten. Weitere Befreiungen, wie die bisher erteilten, sind für die Änderung nicht erforderlich, so dass die Zustimmung einstimmig gem. § 30 und § 36 BauGB erteilt wurde.

**2. Bauvoranfrage zum Anbau eines Wintergartens, zur Änderung der Stellplatzanordnung, zum Anbau in Form einer Verlängerung des Gebäudequerschnitts mit 4,00 m in Richtung Südosten und zum Einbau einer 4. Wohneinheit gemäß der dargestellten Struktur, Eisenbahnstraße 1 und Lindauer Straße 35, Flst. Nr. 1520 und 1520/1, B.T.-Nr. 18/2023**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die beabsichtigten Maßnahmen grundsätzlich befürwortet, bis auf die Länge des geplanten Anbaus in Richtung Südosten. Hier wurde die Vorgabe gegeben, diesen auf ein liches Maß von 3,00 m zu reduzieren und das Außenmaß bei einer maximalen Länge von 3,24 m festzulegen. Dieser Beschluss erging einstimmig.

**3. Bauvoranfrage zur Änderung der Gebäude Bahnhofstraße 6 und 8**

**hier: Vergrößerung der Balkone im 1. Obergeschoss, Einbau jeweils einer Dachgaube im Dachgeschoss auf der Westseite, Flurstück 98/7 und 98/8, Bahnhofstraße 6 und 8, B.T.-Nr. V20/2023**

Die Antragsteller beabsichtigen die beiden Gebäude zu sanieren und die bestehenden Balkone im 1. Obergeschoss zu vergrößern, sowie für jedes Gebäude jeweils eine Dachgaube auf der Westseite zu erstellen. Für die Maßnahmen sind Befreiungen vom Bauquartier für die Balkone, für die Ausführung der Dachgauben, sowie für die durch die Maßnahme resultierende Über-

schreitung der Geschossflächenzahl erforderlich. Das Gremium hat der Bauvoranfrage einstimmig die Zustimmung erteilt.

**4. Baugesuch zum Umbau des Bestandgebäudes zu einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Untere Seestraße 146, Flurstück 2020/1, B.T.-Nr. 21/2023**

**hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 06.12.2018 (verlängert bis 16.12.2024)**

Der Antragsteller hat bereits eine Genehmigung zum Umbau des Gebäudes erhalten. Die Planänderung umfasst nun Grundrissänderungen im Innern des Gebäudes, die zur Folge haben, dass ein außenliegendes Treppenhaus und 2 Balkone an das Gebäude angebaut werden sollen. Der AUT hat in der Diskussion deutlich gemacht, dass dieser Treppenhausanbau und der Anbau der Balkone aus Sicht des Gremiums dazu führen, dass die wesentliche Gestaltung des bisherigen Gebäudes negativ beeinträchtigt wird. Die Zustimmung zum Bauvorhaben wurde nicht erteilt, lediglich die Firsterhöhung um 12 cm zur Verwirklichung von energetischen Maßnahmen, wurde in Aussicht gestellt. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**5. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder**

**a) Neubau eines Gartenhauses Birkenweg 12, Flurstück 841/7, B.T.-Nr. 7/2023**

Der Antragsteller beabsichtigt, wie auf dem benachbarten Grundstück bereits geschehen, ein Gartenhaus zu erstellen. Die rechtliche Lage ist identisch mit dem bereits behandelten Gartenhaus auf dem Nachbargrundstück, so dass die Zustimmung gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt wurde.

**b) Baugesuch zum Einbau einer Wohneinheit in das bestehende Einfamilienhaus Lindauer Straße 23, Flurstück 1515, B.T.-Nr. 19/2023**

Die Zustimmung zum Einbau einer Wohneinheit wurde bereits in der AUT-Sitzung erteilt. Für die beabsichtigte Wohneinheit wird nun der Eingang in das Untergeschoss verlegt. Dieser überschreitet das Bauquartier um 1,00 m. Die erforderliche Befreiung wurde gem. § 31 und § 36 BauGB erteilt.

**6. Bauvoranfrage zur Verschiebung des Baufensters auf Flurstück 150/1, Oberdorfer Straße 12, B.T.-Nr. 22/2023**

Der Antragsteller beabsichtigt das Flurstück 150/1 zu teilen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Städtle". Um nach der Teilung baurechtliche Grenzabstände

einhalten zu können, beantragt der Bauherr die Verschiebung des Baufensters. Das Gremium fasste den mehrheitlichen Beschluss, dieser Verschiebung die Zustimmung zu erteilen.